

Informationen zur Liste der Fachleute für Beratung und Supervision der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)

1. Funktion der Liste

Mit der Aufnahme auf die Liste der Fachleute für Beratung und Supervision erkennt die Nordkirche die fachliche Qualifikation einer Beraterin bzw. eines Beraters bzw. einer Supervisorin bzw. eines Supervisors an.

Eine **Bezuschussung von Honorarzahungen für Supervision und Coaching** von kirchlichen Beschäftigten bzw. kirchlichen Gruppen oder Teams durch die Kirche kann grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn Supervision und Coaching bei Fachleuten von der Liste stattfinden.

Anfragen zur **Vermittlung von Beratung und Supervision** erreichen in der Nordkirche die Beauftragte für Supervision und Gemeindeberatung:

- Supervision: Dr. Barbara Schiffer (barbara.schiffer@ib.nordkirche.de), die
- Gemeindeberatung: Kirsten Reimann (kirsten.reimann@ib.nordkirche.de) oder
- die die Beauftragten für Personal- und Organisationsentwicklung in den Kirchenkreisen.

In vielen Fällen erfolgt eine Kontaktaufnahme zu BeraterInnen und SupervisorInnen auch über persönliche Kontakte oder über die Liste der Nordkirchlichen BeraterInnen, die im Wegweiser für Beratung aufgeführt ist. Die Vermittlung von Beratungs- und Supervisionsanfragen durch die Institutionsberatung kann nur an Fachleute von der Beratungsliste der Nordkirche erfolgen.

2. Aufnahmebedingungen

Als **Supervisorin bzw. Supervisor** können Sie anerkannt werden, wenn Sie

- über eine abgeschlossene qualitativ hochwertige Supervisionsausbildung verfügen, die sich an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) orientiert und prinzipiell durch die DGSv zertifizierbar ist und wenn Sie
- einem Fachverband angehören, über den Ihre Qualitätssicherung läuft (beispielsweise DGSv, Evangelische Konferenz für Ehe-, Familien- und Lebensfragen EKFuL, Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie DGfP, Systemische Gesellschaft SG, Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie DGSF o.ä.)
- das Supervisionskonzept der Nordkirche von 2014 anerkennen.

Als **Coach** können Sie anerkannt werden, wenn Sie

- über eine Supervisionsausbildung wie oben beschrieben
- oder über eine Ausbildung in Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung nach den Standards der GBOE in der EKD
- oder eine vergleichbar hochwertige Ausbildung in Organisationsentwicklung verfügen
- und sich darüber hinaus spezifische Coaching-Kompetenz angeeignet haben.

Als **GemeindeberaterIn bzw. OrganisationsentwicklerIn** können Sie anerkannt werden, wenn Sie

- entweder über eine Ausbildung in Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung nach den Standards der GBOE in der EKD

- oder über eine vergleichbar hochwertige Ausbildung in Organisationsentwicklung verfügen und Sie
- die Beratungsstandards der GBOE der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD anerkennen.

3. Bezuschussung von Beratungskosten

Die Bezuschussung von kirchlicher Beratung richtet sich nach den jeweiligen Rechtsverordnungen in der jeweils gültigen Fassung. Kirchliche Beschäftigte, kirchliche Gruppen oder Teams können nach der geltenden Supervisionsverordnung der Nordkirche bei ihrem Anstellungsträger einen Antrag auf Bezuschussung von Honoraren für Supervision oder Coaching stellen.

PastorInnen beantragen Zuschüsse beim Landeskirchenamt. Der Antrag auf Zuschuss und bedarf auch der Vorlage einer Rahmenvereinbarung, die die an der Beratung beteiligten Personen, den Zeitrahmen, die Dauer der Sitzungen, den Ort und die Kosten pro Sitzung aufführt. Ein Muster einer Rahmenvereinbarung findet sich unter www.institutionsberatung.de im Downloadbereich.

Für andere kirchliche Mitarbeitende, Gruppen oder Teams regelt die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Bezuschussung der jeweilige Anstellungsträger.

Für **Gemeindeberatung oder Organisationsentwicklung** und für **Mediation und Konfliktberatung** können seitens der Landeskirche keine Zuschüsse gewährt werden. Kirchengemeinden oder kirchliche Einrichtungen, die eine Beratung nicht selber finanzieren können, können die Organisationsentwicklung ihres Kirchenkreises in Anspruch nehmen bzw. bei ihrem Kirchenkreis um Unterstützung bitten. Im Einzelfall können exemplarisch wirksame Prozesse der Personal- und Organisationsentwicklung durch die Institutionsberatung unterstützt werden.

4. Umgang mit Ihren Daten

Eine Liste aller BeraterInnen und SupervisorInnen, die in der Nordkirche und ihren Einrichtungen tätig sind, wird von der Institutionsberatung geführt. Diese Liste und die ergänzenden Angaben aus dem von Ihnen ausgefüllten Fragebogen werden intern genutzt und wie folgt veröffentlicht:

- Im Rahmen einer **Auftragsvermittlung** informieren wir interessierte Klientensysteme über Ihr Angebot, Ihre Kompetenzen, Ihre Kontaktdaten und Ihre Honorarsätze.
- Innerhalb der Nordkirche und ihrer Gemeinden und Einrichtungen veröffentlichen wir regelmäßig eine Kurz-Liste mit folgenden Angaben: Name, Profession, zentrale Konzepte, Kirchlich oder nichtkirchlichen BeraterIn, Mailadresse, Website, PLZ und Wohnort.
- Die oben genannten Angaben werden auch in den zentralen Beratungswegweiser der Institutionsberatung aufgenommen und in Druckfassung und digital als PDF-Dokument auf der Website der Institutionsberatung veröffentlicht.

Mit Ihrer Unterschrift unter dem Aufnahmeantrag auf die Beratungsliste stimmen Sie einer Weitergabe bzw. Veröffentlichung Ihrer Daten in der oben genannten Form zu.

Eine Bitte zum Abschluss: Die Beratungsliste und den Beratungswegweiser zu pflegen, ist eine fortlaufende Aufgabe. Sollten Sie Korrektur- oder Ergänzungsbedarfe wahrnehmen, senden Sie diese bitte an die Institutionsberatung unter institutionsberatung@ib.nordkirche.de.

Andreas Wackernagel

Kiel / Hamburg, im Januar 2021